

## Beleg über den vorübergehenden Verleih einer Waffe § 38 Abs. 1 Nr. 1 f) WaffG

### Angaben zur Person des Verleihers (Überlasser):

Name	
Vorname	
Anschrift	
Personen NWR-ID	

### Angaben zur Person des Leihnehmers (vorübergehender Erwerber u. Besitzer)

Name	
Vorname	
Anschrift	
Personen NWR-ID	

### Leih- und Berechtigungsgrund des Leihnehmers

Waffenbesitzkarte	Nr.:	Erlaubnis NWR-ID:
ausstellende Behörde		

### Anstelle einer Waffenbesitzkarte nur bei Verleih von Langwaffen

Jagdschein	Nr.:	gültig bis:
ausstellende Behörde		

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer nur für die Dauer von **maximal einem Monat** ab Datum der Überlassung (§ 12 Abs. 1 Nr. 1a WaffG) und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit folgende

	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/Marke/ Modell	Seriennummer	WBK Nr.
1					
	NWR-ID Waffe / Waffenteil:				
2					
	NWR-ID Waffe / Waffenteil:				

Ein Überlassen von Waffen an Dritte wird nicht gestattet. Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzunehmen und Polizeibeamten oder sonst zur Personenkontrolle Befugten auf Verlangen vorzuzeigen.

Überlassungsdatum	
Unterschrift des Überlassers	
Unterschrift des Leihnehmers	